

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Taufkirchen (Vils) mit integriertem Landschaftsplan; Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Taufkirchen (Vils) hat in seiner Sitzung am 14.04.2015 beschlossen, den Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet mit integriertem Landschaftsplan neu aufzustellen.

Mit der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 07.11.2019 bis 09.12.2019 statt.

Der Gemeinderat Taufkirchen (Vils) hat die im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Einwendungen und Anregungen in der öffentlichen Sitzung am 04.02.2020 behandelt und mit den definierten Zielen der gegenständlichen Bauleitplanung abgewogen und den Feststellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefasst.

Der Gemeinderat der Gemeinde Taufkirchen (Vils) hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 den Feststellungsbeschluss wieder aufgehoben und die Hinzunahme folgender Bauflächen gebilligt:

- Ausweisung einer Wohnbaufläche und des gemeindlichen Lagerplatzes am Kellerberg
- Der Bereich des künftigen Bebauungsplans „Gutswiese II“ wird an die aktuelle Planung angepasst (Wohnbaufläche, Gemeinbedarfsfläche, Sondergebiet)
- Aufnahme von weiteren Mischgebietsflächen am Bebauungsplan „Solching West“

Die Planung wurde nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 geändert, so dass eine erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt wird.

Der zur erneuten Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der geänderte Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**03.09.2020 bis einschließlich 05.10.2020**

im Bauamt des Rathauses der Gemeinde Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils), 2. OG, Zi. Nr. 2.13 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.taufkirchen.de](http://www.taufkirchen.de) veröffentlicht.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen</b>	
<b>Mensch</b>	Darstellung der Auswirkungen der Planung im Umweltbericht auf Grundlage der räumlichen Situierung unterschiedlicher Nutzungen, wie Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft, zueinander (Nutzungsgefüge) und der Nähe zu Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen sowie auf Basis des Gemeindeentwicklungskonzeptes des Planungsbüros Raab + Kurz aus den Jahren 2016/2017, des landwirtschaftlichen Fachbeitrages des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Erding vom Oktober 2019 und der Stellungnahmen des Landratsamtes Erding, Sachgebiet Untere Immissionsschutzbehörde vom 15.03.2019 und 25.11.2019 sowie der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern vom 29.03.2019.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse</li> <li>– Gewerbelärm, Verkehrslärm, Emissionen landwirtschaftlicher Betriebe</li> <li>– Erholungsqualität und Erschließung der freien Landschaft</li> </ul>
<b>Arten und Lebensräume</b>	Darstellung der Auswirkungen der Planung im Umweltbericht durch Vergleich der bestehenden Nutzung am jeweiligen Standort, z.B. Grünland, mit der geplanten Nutzung, z.B. Wohngebiet, sowie auf Basis der Stellungnahme des Landratsamtes Erding, Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde vom 06.03.2019 und 25.11.2019.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Naturnähe</li> <li>– Artenvielfalt</li> <li>– Vorkommen geschützter Arten</li> <li>– Biotopverbund</li> <li>– kartierte Biotope</li> </ul>
<b>Boden</b>	Darstellung der Auswirkungen der Planung im Umweltbericht auf Grundlage der Übersichtsbodenkarte von Bayern im Maßstab 1:50.000 und der landwirtschaftlichen Standortkartierung sowie auf Basis der Stellungnahmen des Landratsamtes Erding, Sachgebiet Bodenschutz vom 22.03.2019 und des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Erding vom 28.03.2019.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bodenart</li> <li>– Bodentyp</li> <li>– Erzeugungsbedingungen</li> <li>– Ertragsfähigkeit</li> <li>– Altlasten</li> <li>– Erosionsschutz</li> </ul>
<b>Fläche</b>	Darstellung der Auswirkungen der Planung im Umweltbericht nach Kriterien wie Ortsabrundung, bandartige Siedlungserweiterung, Synergieeffekte durch Zusammenlegung von Nutzungen, Unterbrechung von Nutzungsabfolgen, wie z.B. Grünzügen, sowie auf Basis der „Empfehlungen zur Entwicklung der Siedlungsstruktur im Außenbereich“ des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum vom 26.07.2017 und der Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 19.03.2019.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Flächenverbrauch</li> <li>– Zerschneidung von Flächen</li> <li>– Vermeidung von Zersiedelung der freien Landschaft</li> </ul>

<b>Wasser</b>	Darstellung der Auswirkungen der Planung im Umweltbericht auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU sowie auf Basis der Stellungnahme des Landratsamtes Erding, Sachgebiet Wasserrecht vom 15.03.2019 und 21.11.2019.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Oberflächenwasser</li> <li>– Grundwasser</li> <li>– Überschwemmungsgebiet</li> <li>– Hochwasserschutz</li> <li>– Abwasser</li> <li>– Trinkwasserschutzgebiet</li> </ul>
<b>Luft / Klima</b>	Darstellung der Auswirkungen der Planung im Umweltbericht auf Grundlage der bestehenden Nutzung von Flächen und der Topografie (Mikroklima, Geländeklima) sowie der Kriterien: Anschluss geplanter Bauflächen an den ÖPNV und das Radwegenetz und Nähe geplanter Bauflächen zu Nahversorgung und sozialen Infrastrukturen (klimafreundliche Mobilität und integrierter Städtebau).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Frischluft</li> <li>– Kaltluft</li> <li>– Klimaschutz</li> <li>– Klimaanpassung</li> </ul>
<b>Landschafts- und Ortsbild</b>	Darstellung der Auswirkungen der Planung im Umweltbericht auf Grundlage von Bestandsaufnahmen, Luftbildern und Topografischer Karte sowie auf Basis der Stellungnahme des Landratsamtes Erding, Sachgebiet Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz vom 18.03.2019 und 24.02.2020.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft</li> <li>– Grünzäsuren</li> <li>– Ortsrandeingrünung</li> <li>– Flurdurchgrünung</li> <li>– Grünflächen</li> </ul>
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Darstellung der Auswirkungen der Planung im Umweltbericht auf Grundlage des Bayerischen Denkmatallasses sowie auf Basis der Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 26.03.2019.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Baudenkmäler</li> <li>– Bodendenkmäler</li> <li>– Sichtbeziehungen</li> </ul>
<b>betreffend alle Schutzgüter</b>	Darstellung der Auswirkungen der Planung im Umweltbericht auf Grundlage der „Standortbewertung Wohnen und Arbeiten“ des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München und des Planungsbüros Landschaftsplanung Bissinger vom 27.02.2018 sowie der Ziele des Bürgergutachtens zur Entwicklung der Region München vom Mai 2017.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Städtebauliche und Landschaftsplanerische Bewertung von Bauflächen</li> <li>– Nachhaltigkeit</li> <li>– Mobilität</li> </ul>

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes abgeben. Stellungnahmen können nur zu den **geänderten oder ergänzten** Teilen des geänderten Entwurfs abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Taufkirchen (Vils), den 24.08.2020  
GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)

Haberl  
1. Bürgermeister

angeheftet am: 26.08.2020  
abgenommen am: 07.10.2020